



Beprobungslose Risikobewertung

Soll der Altlastenverdacht eines Grundstücks, das zum Beispiel im Bodenbelastungskataster registriert ist, ohne technische Untersuchung abklärt werden, ist eine beprobungslose Risikobewertung das Mittel der Wahl. Mit ihr erhält man die notwendige Aussage, ob der Altlastenverdacht ausgeräumt werden kann oder sich bestätigt und daher durch eine technische Untersuchung verifiziert werden sollte.



Verifizierung des Altlastenverdachts z. B. auf Gewerbegrundstücken

- Risikobewertung ohne technische Untersuchung
- Konkretisierung oder Ausräumung des Altlastenverdachts
- Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen
- Voraussetzung für Kreditsicherung

VORGEHEN

Eine fundierte Recherche (Bauaktenarchiv, Umweltamt, vorhandene Gutachten) bildet die Grundlage der beprobungslosen Risikobewertung: Die ehemaligen Nutzungen des Grundstücks werden ermittelt und die relevanten Schadstoffe hieraus abgeleitet.

Die potenziellen Kontaminationsbereiche auf dem Grundstück werden recherchiert und in Plänen markiert, die Belastungssituation wird bewertet sowie die mögliche Gefährdung von Mensch und Grundwasser beurteilt. Gegebenenfalls wird das Sanierungserfordernis ein-

geschätzt, für den Fall von Tiefbaumaßnahmen werden die kontaminationsbedingten Mehrkosten für die Entsorgung von Bodenaushub ermittelt. Die Erstellung eines gezielten Untersuchungskonzeptes ist ein weiterer Schritt zur vollständigen Abklärung des Altlastenverdachts.

FAZIT

Eine beprobungslose Risikobewertung verhilft entweder zu detaillierten Kenntnissen über mögliche Kontaminationen sowie deren Gefahrenpotenzial oder aber sie schließt den Altlastenverdacht aus. Dies ist z. B. für eine Kreditsicherung unerlässlich.

**Beprobungslose Risikobewertung:
Konkretisierung oder Ausräumung des Altlastenverdachts!**

UMWELTKONZEPT DR. MEYER

Büro für Umweltgutachten
ö.b.u.v. SV Dr. Ulrike Meyer

www.umweltkonzept-dr-meyer.de
E-Mail: umeyer@umweltkonzept-dr-meyer.de

BÜRO BERLIN:

Fritschestraße 26
10585 Berlin
Tel. 0 30-34 70 22 99
Fax 0 30-3 41 33 89

BÜRO HANNOVER:

Kestnerstraße 13
30159 Hannover
Tel. 05 11-81 00 79
Fax 05 11-81 00 96